

Widmung - Gehweg Hamburger Straße

Bearbeiter: Frau Spittler (Tel.: 881-171)

Beratungsfolge: HAPL 06.08.13
BA 15.08.13
StVV 05.09.13

TOP7

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Mit Vertrag vom 12.12.2012 zwischen der Stadt Schwarzenbek und der Fa. Semmelhaack ist der Gehweg entlang des Askanierhauses an der Hamburger Straße, bis hin zur Fußgängerampel, die an den Stadtpark grenzt, wieder in das Eigentum der Stadt Schwarzenbek übergegangen. Nach den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) müssen öffentliche Straßen und Wege nach Fertigstellung durch einen Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Beschlussvorschlag

Der nachfolgend aufgeführte Gehweg der Stadt Schwarzenbek wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) ab sofort dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bezeichnung	Flur	Flurstücke der Gemarkung Schwarzenbek
Gehweg Hamburger Straße am Askanierhaus entlang zum Stadtpark	6	479 und 481

Die Einstufung des Gehweges erfolgt in die Gruppe „sonstige öffentliche Straßen“ gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4b) StrWG. Als Benutzungsart wird „Fußgänger- und Radwegverkehr“ festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Spittler	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	